



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1449  
arbeitsrecht@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

## EINSCHREIBEN

Amt der Tiroler Landesregierung  
Verfassungsdienst  
zH Fr. Dr. Ingrid Koler-Wöll  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: **AR-2013-21082/WP/BM** Bei Rückfragen **Mag. Wolfgang Pöschl** Klappe 1410 Innsbruck, 09.08.2013  
Bei Antworten diese Geschäftsanzahl angeben.

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 geändert wird (2. G-VBG 2012-Novelle)

Bezug/Ihr Zeichen: VD-1606/81-2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfes und darf dazu folgende Stellungnahme übermitteln:

Die Kammer befürwortet Regelungen, welche Vertragsbedienstete, die strafbare Handlungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung melden, vor Benachteiligung schützen.

Ausdrücklich begrüßt wird die Einführung der „Treueabgeltung“, welche dem Vertragsbediensteten einen Anreiz bietet, über den frühestmöglichen Pensionsantrittszeitpunkt hinaus seinen Dienst zu versehen.

Ausdrücklich befürworten wir, dass die 14-tägige Wartefrist hinsichtlich des Anspruches auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall entfällt.

Auch die im Entwurf enthaltenen Ausweitungen des Anspruches auf Gewährung von Pflegefreistellung, Pflegekarenz und Familienhospizfreistellung sowie die Normierung eines unbedingten Rechtsanspruches auf Inanspruchnahme des Frühkarenzurlaubes für Väter, werden von der Kammer ausdrücklich befürwortet.

Die Kammer bedankt sich für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und verbleibt mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)